



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 20-2377

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	26.05.2016

Neuer Schwung in die festgefahrenen Verhandlungen zur Flüchtlingsunterbringung im Hamburger Westen Dringlicher Antrag der CDU-Fraktion

Unser gemeinsames Anliegen ist es, die notwendige Unterbringung von Flüchtlingen in möglichst integrationsförderlichen Quartieren, die Schaffung von mehr familienfreundlichem und preisgünstigerem Wohnungsbau und den maßvollen Verbrauch von Flächen sowie dem Erhalt der Osdorfer und Sülldorfer Feldmark zu gewährleisten. Der Rückgang der Flüchtlingszahlen ermöglicht insbesondere für die Standorte für den Expresswohnungsbau eine integrationsfreundliche Überarbeitung. Dies muss auch für die Planungen im Hamburger Westen gelten über die bisher gefundenen Kompensationsflächen hinaus.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona:

- I. Die Fläche „Suurheid“ bietet mehr als andere Flächen geeignete Voraussetzungen für ein gelingendes, integratives Quartier mit moderater Verdichtung im Drittmix; wegen der unmittelbar aneinander grenzenden Plangebiete muss sie aber im Zusammenhang mit der Fläche „Sieversstücken“ gesehen werden, auf der sich bereits eine große öffentlich-rechtliche Unterbringung befindet.

Das Gelände „Suurheid“ hat einen lange diskutierten und durchdachten aktuellen Bebauungsplan und ist sehr gut geeignet um Ein- und Mehrfamilienhäuser und zusätzlich Geschosswohnungsbau in attraktiver Lage besonders für junge Familien zu schaffen. Angesichts des sehr hohen Bedarfs an neuen Wohnungen in Hamburg sollten Intention und Festsetzungen des Bebauungsplans weiterhin beachtet werden. Dabei müssen die geplanten Grünflächen beibehalten werden. Allerdings können dort auch plankonform mehr als die bisher vorgesehenen 230 Wohneinheiten nach geltendem Baurecht gebaut werden, unter Beibehaltung der rund 120 Reihenhäuser für Familien.

Das Bezirksamt wird daher gemäß § 19 (2) BezVG aufgefordert, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden, die Planungen zu überarbeiten und sich dabei an den folgenden Eckpunkten orientieren:

- 1. Die Realisierung des Wohngebietes „Suurheid“ (Fläche der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zzgl. der Fläche des ehemaligen Schwesternwohnheims) soll möglichst plankonform erfolgen. Insgesamt soll eine Gesamtzahl von ca. 500 Wohneinheiten nicht überschritten werden. Dabei solle die Einhaltung eines**

modifizierten Drittmixes (jeweils 1/3 im 1. und im 2. Förderweg, je 1/3 im freifinanzierter Mietwohnungsbau und 1/3 Wohneinheiten im Eigentumsmaßnahmen) im Gesamtgebiet erreicht werden und mindestens 120 Reihenhäuser für junge Familien entstehen. Die geplanten Grünflächen sollen dem Umfang nach gemäß B-Plan errichtet werden.

2. Die angrenzend an den Marschweg im Bebauungsplan vorgesehenen Reihenhäuser im Bauabschnitt (B) und im Bauabschnitt (C) sollen plankonform errichtet werden, insgesamt sollen mindestens 120 Reihenhäuser im Eigentum entstehen.
3. Auf der Fläche des ehemaligen Schwesternwohnheims (Bauabschnitt F), das sich bereits im Eigentum der SAGA befindet, sollen durch moderate Verdichtung, insbesondere die Erhöhung der Geschossigkeit, die von der SAGA geplanten knapp 143 Wohneinheiten im sozialen Geschoss-Wohnungsbau im 1. Förderweg errichtet werden.
4. Im Bauabschnitt(A) soll möglichst unter Beibehaltung der bisher geplanten Geschossigkeit in Mehrfamilienhäusern 220 weitere Wohneinheiten in unterschiedlicher Größe entstehen, jeweils 55 im sozialen Wohnungsbau im 1. Förderweg, 55 im 2. Förderweg und 55 im frei finanzierten Mietwohnungsbau sowie weitere 55 als Eigentumswohnungen. Am östlichen Ende des Bauabschnitts A angrenzend an den Kinderspielplatz sollen in der Bebauung Räume für das Quartiersmanagement, eine KITA, soziale Dienste und ein Raum für soziale Begegnung eingerichtet werden.
5. Bei der Frage wie viele Flüchtlinge in den Sozialwohnungen in welcher Form untergebracht werden, müssen die öffentlich-rechtlichen Unterbringungen in Sieversstücken mit einbezogen werden. Grundsätzlich soll ein sozialer Mix in mehrfacher Hinsicht für die Fläche „Suurheid/Sieversstücken“ erreicht werden.
6. In den Sozialwohnungen, gefördert im 1. Förderweg sollen vorrangig Flüchtlinge, aber nicht ausschließlich oder wenn, nur kurzfristig auf höchstens 5 Jahre befristet in doppelter Belegung untergebracht werden. Zu prüfen ist, ob die Errichtung einer weiteren öffentlich-rechtlichen Unterbringung insoweit entbehrlich ist oder ein Quartiersmanagement unter Einbindung des in Rissen gut vernetzten Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) als Alternative in Betracht kommt.
7. Für alle Flüchtlingsunterkünfte „Sieversstücken“ gleich welcher Art soll eine Belegung mit höchstens 600 Flüchtlingen erfolgen. Eine weitere Inanspruchnahme der Sülldorfer und Osdorfer Feldmark sowie des Rissener Grenzgrüns wird für die Zukunft ausgeschlossen.
8. Die Bedarfe für KITA und Schulen müssten von Anfang an mitgeplant werden. Auf der Fläche Suurheid ist eine KITA vorzusehen. Die Grundschulen Marschweg und Lehmkuhlenweg sollen frühzeitig durch den Bezirk und die BSB in die Planung miteinbezogen werden und ggf. Erweiterungsbauten rechtzeitig geplant werden. Auf dem Gelände der Grundschule Lehmkuhlenweg soll zusätzlich eine ausreichend dimensionierte KITA vorgesehen werden. Ein Quartiersmanagement wird eingerichtet und die Finanzierung auf die Dauer von 5 Jahren gesichert.
9. Für die verkehrliche Erschließung des neuen Wohngebietes sollen weiter die Festsetzungen und die Begründung des Bebauungsplanes Rissen 45 gelten. Zur Erschließung des neuen Wohngebietes sind die Brücke und/oder die BÜSTRA (Richtlinien über die Abhängigkeiten zwischen der technischen Sicherung von Bahnübergängen und der Verkehrsregelung an benachbarten Straßenkreuzungen und -einzündungen) für einen erweiterten Übergang Sieversstücken erforderlich und in Zusammenarbeit mit der FHH, der Deutschen Bahn sowie des Bundes

möglichst kurzfristig zu errichten. Die FHH soll falls erforderlich die Kosten der Brücke vollumfänglich vorfinanzieren. Das vorgelegte Verkehrsgutachten ist unter Berücksichtigung der Brücke und der BÜSTRA zu überarbeiten. Die Westerschließung über den Rissener Ortskern ist keine gangbare Alternative.

- II. Hinsichtlich der weiteren zur Kompensation dienenden Flächen gilt das Folgende:
1. Im Rahmen der Bebauung des Plangebietes Ottensen 60 soll die Bebauung auf eine Bruttogeschossfläche von 12.500 qm und ca. 120 Wohneinheiten im sozialen Wohnungsbau begrenzt werden.
 2. Auf der Fläche Gaußstraße sollen sämtliche Wohneinheiten, mindestens 80, für Flüchtlinge zunächst im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung, nachfolgend möglichst kurzfristig als sozialer Wohnungsbau entstehen.
 3. Auf der Fläche Baurstraße sollen 180 Wohneinheiten zunächst im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung, nachfolgend möglichst kurzfristig als sozialer Wohnungsbau entstehen. Dabei soll gleichzeitig auf die Errichtung der Zentralen Erstaufnahme (ZEA) Paul-Ehrlich-Straße verzichtet werden und stattdessen eine Bebauung mit Azubi- und Studentenwohnungen angestrebt werden.
 4. Die Flüchtlingsunterbringung in Osdorf soll am Blomkamp in den bereits genehmigten Bauabschnitten A und B auf eine Belegung mit 600 Flüchtlingen begrenzt werden. Darüber hinaus sollen in Osdorf keine neuen Flüchtlingsunterkünfte entstehen. Die prekären ZEAs am Rugenbarg und in der Graf-Baudissin-Kaserne (Turnhalle) sollen in 2016 aufgelöst werden. Für die Fläche Grubenstieg ist eine Wohnbebauung im Drittmix anzustreben, die sich städtebaulich nach Baudichte und Bauhöhe in die Nachbarbebauung einfügt.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne